Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

VORLAGE **Nr. 6-4322/20-I**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	19.11.2020
Kreisausschuss	30.11.2020

Betr.: Sportförderung Kreissportbund Teltow-Fläming e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit dem Kreissportbund einen Zuwendungsvertrag.

Der Abschluss des Zuwendungsvertrages verpflichtet den Landkreis, Ermächtigungen für die Folgejahre in den Haushaltsplänen festzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz (2021 und Folgejahre): 90.000 €

Finanzierung durch:

Produktkonto:	421010.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung des Sports

Luckenwalde, den 02.11.2020

Wehlan

Sachverhalt:

Kernstück der Sportförderung ist die wirtschaftliche Unterstützung des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. Die entsprechenden Mittel werden seit 1996 jährlich über den Kreishaushalt bereitgestellt.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 5. November 2012 (Nr. 4-1155/12-V) schloss der Landkreis mit dem Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. am 20. Dezember 2012 einen Zuwendungsvertrag. Dieser Zuwendungsvertrag wurde evaluiert und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Der Landkreis Teltow-Fläming unterstützt auch künftig den Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. in seiner Arbeit und stellt hierzu einen Zuschuss zur Projektförderung als Anteilsfinanzierung zur Verfügung.

Für die Entscheidung ist der Kreisausschuss nach §§ 131 Absatz 1, 50 Absatz 2 Satz 1 BbgKVerf zuständig.

Anlagen:

Entwurf Zuwendungsvertrag